

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion
Die Unabhängigen

nachrichtlich:

Übrige Fraktionen und
übrige Kreistagsabgeordnete
Dezernate
Amt 910

bearbeitende Dienststelle

Amt Kämmerei und Kreiskasse

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31 Straße

Ansprechpartner/in **Raum**

Inga Friedhoff 320

Kontakt

Telefon: 05121 309-3201

Fax: 05121 309 95-3201

inga.friedhoff@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(106) 20-10-00

Datum
09.12.2020

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG;
Umsetzung von Sparauflagen; Anfrage 193 vom 02.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.12.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Wir bitten bzgl. des Antrags 533 „Haushaltsbegleitbeschluss“ vom 27.11.2020 der Gruppe SPD-CDU „eine globale Minderausgabe einzuplanen in Höhe von 1% und max. 4.000.000 € bei den Aufwendungen für die Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis“ folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche konkreten Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis sind von diesem Vorschlag erfasst?*
- 2. In welcher Höhe sind für diese Pflichtaufgaben Haushaltsmittel veranschlagt worden?*
- 3. Ist es im Hinblick auf die maßgebenden Veranschlagungsgrundsätze und die zu erfüllenden Aufgaben vertretbar und realistisch, eine solche Minderausgabe umzusetzen?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Zudem bitten wir bzgl. des Antrags 533 „Haushaltsbegleitbeschluss“ vom 27.11.2020 der Gruppe SPD-CDU „Personalkostenansatz um 1 Mio. € zu mindern“ folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es im Hinblick auf die aktuellen Aufgaben und auch aufgrund der regelmäßigen zusätzlichen politischen Vorgaben des Kreistages realistisch, eine Minderung des Personalkostenansatzes um 1 Mio. € zu erwirtschaften oder ist von vornherein, also ohne besondere Vorgaben, von einer solchen Minderausgabe auszugehen?
2. Ist zu erwarten, dass die Kreisverwaltung ggf. ihre Aufgaben noch so wahrnehmen kann, wie sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch vom Kreistag erwartet wird? Wir verweisen auf die diversen Bearbeitungsrückstände, so zum Beispiel bei der Bearbeitung von Anträgen auf Elterngeld.

Ihre Anfrage zu „eine globale Minderausgabe einzuplanen in Höhe von 1% und max. 4.000.000 € bei den Aufwendungen für die Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis“ beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Für die Auswertung wurden die Produkte herangezogen, denen die Kategorie „Pflicht-/Funktionsaufgabe“ und die Aufgabenzuordnung „eigener Wirkungskreis“ zugeordnet wurden (siehe Anlage).

Zu 2.:

Siehe Anlage.

Zu 3.:

Die Mittelveranschlagung ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Die Ermittlung des Mittelansatzes seitens der einzelnen Ämter basiert auf gesetzlichen Grundlagen bzw. sonstigen (vertraglichen) Verpflichtungen sowie auf fundierten Berechnungen bzw. Kalkulationen. Somit ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Ihre Anfrage zu „Personalkostenansatz um 1 Mio. € zu mindern“ beantwortet das Personalamt wie folgt:

Zu 1.:

Der Ansatz für den Personalaufwand steigt nach hiesiger erster Kalkulation von 2020 auf 2021 um 6 Mio. €. Aufgrund der niedriger als erwartet ausgefallenen Tarifierhöhung konnte der Ansatz in der aktuellen Veränderungsliste um ca. 500.000 € reduziert werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kalkulation für das Jahr 2020 sehr zurückhaltend vorgenommen und zudem von zentraler Stelle gekürzt wurde, so dass sich der Ansatz auf Höhe des Ansatzes des Jahres 2018 bewegte. Aufgrund der aktuellen Berechnung im Zuge des Finanzberichtswesens zeichnet sich ab, dass dieser Ansatz im laufenden Jahr voraussichtlich um ca. 2,4 Mio. € überschritten wird. Dies liegt zum einen in der Tatsache begründet, dass im Stellenplan 2019 mehr als 25 zusätzliche Stellen eingerichtet wurden, welche in der Zwischenzeit größtenteils besetzt werden konnten. Darüber hinaus kam es im Bereich der Beamtenversorgung (Umlage und Beihilfe) sowie den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von vorgenommenen Verbeamtungen und durch die NVK erhöhten Hebesätze zu höheren

Forderungen bzw. Zahlungen. Diese Erhöhungen wirken sich selbstverständlich auf die Folgejahre aus, so dass die eigentliche Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2021 bei ca. 3,1 Mio. € (ca. 4,3 %) liegt.

Diese Erhöhung ist begründet durch die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen sowie die im Jahr 2020 zusätzlich eingerichteten 60 Stellen (ca. 6% Steigerung). Von diesen sind bis auf ca. 8 Stellen die Sperrvermerke aufgehoben worden, für ca. 30 sind die Besetzungsverfahren abgeschlossen, die restlichen befinden sich im Besetzungsverfahren.

Insofern beruht die Kalkulation auf soliden Zahlen. Es ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass *ohne konkrete Vorgabe seitens der Politik, welche Stelle nachträglich wieder aus dem Stellenplan zu nehmen ist, eine solche Minderausgabe eintreten wird.*

Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass durch die angedachten Beschlüsse zur Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Bereich Tourismus bzw. Förderprogramme zusätzliche Personalaufwendungen verursacht werden, die bisher nicht berücksichtigt wurden und eher zu einer Ausweitung des Ansatzes führen werden.

Zu 2.:

Wenn die formal für den Stellenplan 2021 vorgesehenen und eingerichteten Stellen aufgrund des zu gering bemessenen Ansatzes für die Personalkosten im Haushaltsplan 2021 nicht besetzt werden dürfen, können die in den jeweiligen Bereichen zu erfüllenden Aufgaben nicht im zu erwartenden Umfang wahrgenommen werden und es ist absehbar, dass es zu weiteren Bearbeitungsrückständen kommt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Rosemann

Anlage

Produkt	Produkt-Name	Zuschussbedarf Plan 2021	Aufwand Plan 2021
111-001	Projekte im Dezernat 1	762.000	762.000
111-002	Zentrale Personaldienstleistungen	2.511.500	2.625.500
111-004	Buchungsposten Personalkosten	4.394.500	4.844.900
111-005	IuK	-126.800	3.040.000
111-006	Kassenwesen	1.401.400	1.681.500
111-007	Finanzen	714.400	714.500
111-009	Gebäudewirtschaft Verwaltungsgebäude und Sonstige	2.820.600	3.310.700
111-015	Kreistag und seine Ausschüsse	375.800	375.800
111-016	Fraktionen	563.600	563.600
111-017	Verwaltungsführung LR	354.700	354.700
111-018	Gleichstellung von Mann und Frau	200.800	211.900
111-019	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	371.700	371.700
111-020	Prüfung und Beratung	1.098.000	1.294.500
111-021	Personalvertretung	406.500	406.500
111-022	Recht	304.500	305.000
111-024	Kreistagsangelegenheiten	171.100	171.100
111-025	Organisation	856.600	856.600
111-026	Bürgerschaftliches Engagement	218.200	221.200
111-028	Verwaltungsführung EKR	129.600	129.600
126-002	Gebäudewirtschaft FTZ	199.500	437.900
126-003	Brandschutz (Amt 205)	769.200	1.393.900
212-001	Schulverwaltung Hauptschulen	228.700	243.100
212-002	Gebäudewirtschaft Hauptschulen	408.500	430.000
215-001	Schulverwaltung Realschulen	182.000	199.400
215-002	Gebäudewirtschaft Realschulen	300.600	303.900
216-001	Schulverwaltung Kombinierte Haupt- und Realschulen	1.662.800	1.798.700
216-002	Gebäudewirtschaft Kombinierte Haupt- und Realschulen	5.280.100	5.637.400
217-001	Schulverwaltung Gymnasien	1.287.400	1.446.200
217-002	Gebäudewirtschaft Gymnasien	4.184.200	4.422.900
218-001	Schulverwaltung Gesamtschulen	944.700	989.500
218-002	Gebäudewirtschaft Gesamtschulen	1.934.600	2.046.300
221-001	Schulverwaltung Förderschulen	634.000	648.200
221-002	Gebäudewirtschaft Förderschulen	787.100	819.800
231-001	Schulverwaltung berufliche Schulen	2.298.100	3.166.300
231-002	Gebäudewirtschaft berufliche Schulen	5.948.000	6.144.200
241-001	Schülerbeförderung	16.421.800	16.533.500
251-001	Kreisarchiv	156.800	157.300
311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt (Amt 407)	18.000	18.000
312-101	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Amt 908)	16.724.000	46.084.000
312-201	Eingliederungsleistungen	36.000	50.000
312-301	Einmalige Leistungen	1.091.000	1.100.000
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	109.800	2.609.800
312-901	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Amt 901)	3.350.200	3.390.000
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Amt 407)	234.000	654.000
312-903	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)	350.300	4.950.300
315-002	Förderzentrum im Bockfeld	798.300	798.300
315-501	Gebäudewirtschaft Unterkünfte für Asylbewerber	45.400	52.100
361-001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	1.566.300	3.457.700
362-001	Jugendarbeit	287.700	294.700
363-001	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	407.300	770.800
363-002	Förderung der Erziehung in der Familie	4.847.400	5.711.500
363-003	Hilfen zur Erziehung	42.747.200	50.147.200
363-005	Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	11.305.500	12.065.500
363-006	Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	1.023.200	1.023.200
363-007	Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft	1.440.800	1.440.800
365-001	Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	48.031.900	51.967.800
366-002	Gebäudewirtschaft Jugendeinrichtungen	1.000	1.000
367-001	Erziehungsberatung	1.236.400	1.236.400
414-003	Kinder- und Jugendgesundheits	632.700	799.800
537-101	Tierkörperbeseitigung	124.900	124.900
547-001	Nahverkehrsplanung	172.600	4.434.200
611-002	Mehrbelastungsausgleich §5 Nds. AG SGB II	-4.800.000	0
612-001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.535.000	3.535.000
Gesamtergebnis		196.473.700	265.776.800